

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 44.23 VOM 31. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH MEDIENWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Medienwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Bachelorarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Fach Medienwissenschaften zielt darauf ab, den Studierenden die grundlegenden theoretischen Kategorien, Methoden, Analyse- und Gestaltungs-Instrumente des Fachs zu vermitteln und durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf eine Tätigkeit in der Medienbranche vorzubereiten. Als Qualifikationsziel ist die Vertrautheit mit den basalen theoretischen Modellen ebenso zentral wie eine historische Perspektive, die es erlaubt, Gegenwartsphänomene sicher einzuschätzen und in größere Zusammenhänge einzuordnen, anstatt – entsprechend der häufigen Neigung des Mediensektors – kurzlebigen Trends und Moden zu folgen. Hierbei geht es auch darum, heterogene Perspektiven auf größere gesellschaftliche mediale Zusammenhänge zu gewinnen sowie die eigene Subjekt-Position zu reflektieren. Darüber hinaus werden Analyseverfahren und ästhetische Kriterien zur Wahrnehmung und Bewertung medialer Produkte und Praxen erlernt. Insgesamt vermittelt das modularisierte Lehrangebot neben der Stärkung der eigenen Argumentationsfähigkeit in Sprache und Schrift ein weites Medienverständnis, das den analytischen Blick für etablierte wie alternative Medienpraktiken, -produkte und -formate schärft. Darüber hinaus sammeln Studierende Basiskenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Technik audiovisueller Medien und der Medienproduktion.

Die vermittelten medienwissenschaftlichen Kenntnisse in Theorie, Geschichte, Analyse sowie der Medienproduktion qualifizieren Studierende für eine berufliche Tätigkeit im Mediensektor, z.B. für redaktionelle, konzeptionelle und gestalterische Arbeiten in unterschiedlichen Medien und mit Medien befassten Unternehmen. Mögliche Tätigkeiten sind z.B. die Mitarbeit in der Medienorganisation, Recherche, Produktionsvorbereitung, -planung und -begleitung, Content-Management, interne und externe Kommunikation, Aufgaben im medienpädagogischen Bereich oder im kulturellen Sektor, z.B. bei der Festival- Event- oder Ausstellungsrealisation. Die konkreten Berufsperspektiven hängen dabei auch von der jeweiligen Kombination mit dem zweiten Fach ab.

§ 33

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 35

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Medienwissenschaften umfasst 72 LP (sieben Module, davon zwei Basis- und zwei Aufbaumodule).
- (2) Im Fach Medienwissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

Module	Workload (h)	LP	P/WP
Basismodul Medientheorie/-geschichte	360	12	P
a) Einführung	90		
b) Veranstaltung	90		
c) Veranstaltung	180		
Basismodul Medienanalyse	360	12	P
a) Einführung	90		
b) Veranstaltung	90		
c) Veranstaltung	180		
Aufbaumodul Medientheorie/-geschichte	360	12	P
a) Veranstaltung	90		
b) Veranstaltung	90		
c) Veranstaltung	180		
Aufbaumodul Medienanalyse	360	12	P
a) Veranstaltung	90		
b) Veranstaltung	90		
c) Veranstaltung	180		
Modul Medien, Subjekt und Gesellschaft	360	12	P
a) Einführung	90		
b) Veranstaltung	90		
c) Veranstaltung	180		
Modul Medienpraxis I	180	6	P
a) Veranstaltung	90		
b) Übung	90		
Modul Medienpraxis II	180	6	P
a) Veranstaltung	90		
b) Übung	90		

§ 36

Teilnahmeveraussetzungen

- (1) Teilnahmeveraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37
Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38
Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist nicht erforderlich.

§ 39
Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Medienwissenschaften vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 198.16) außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 26. April 2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 17. Mai 2023.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin
 der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	Basismodul Medientheorie/ -geschichte	a) Einführung	90	360
	Basismodul Medientheorie/ -geschichte	b) Veranstaltung	90	
	Basismodul Medienanalyse	a) Einführung	90	
	Basismodul Medienanalyse	b) Veranstaltung	90	
<hr/>				
2. Sem.:	Basismodul Medientheorie/ -geschichte	c) Veranstaltung	180	360
	Basismodul Medienanalyse	c) Veranstaltung	180	
<hr/>				
3. Sem.:	Modul Medien, Subjekt und Gesellschaft	a) Einführung	90	360
	Modul Medien, Subjekt und Gesellschaft	b) Veranstaltung	90	
	Modul Medienpraxis I	a) Seminar b) Übung	180	
<hr/>				
4. Sem.:	Aufbaumodul Medientheorie	a) Veranstaltung	90	450
	Modul Medien, Subjekt und Gesellschaft	c) Veranstaltung	180	
	Modul Medienpraxis II	a) Seminar b) Übung	180	
<hr/>				

5. Sem.:	Aufbaumodul Medientheorie/ -geschichte	b) Veranstaltung	90	360
	Aufbaumodul Medientheorie/ -geschichte	c) Veranstaltung	180	
	Aufbaumodul Medienanalyse	a) Veranstaltung	90	
<hr/>				
6. Sem.:	Aufbaumodul Medienanalyse	b) Veranstaltung	90	270
	Aufbaumodul Medienanalyse	c) Veranstaltung	180	

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> • historische Vergleiche herstellen • Fähigkeit, die eigene Perspektive zu relativieren; Reflexion der eigenen Vorurteilsstruktur • Argumentationsfähigkeit • Stärkung der sozialen Kompetenz im Seminarkontext durch Diskussionen und Gruppenarbeiten • Erlernen grundlegender Präsentationsmöglichkeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio</td><td>30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); 90-120 Minuten; 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); 90-120 Minuten; 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); 90-120 Minuten; 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>BA Medienwissenschaften</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Ralf Adelmann</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP)		[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); 90-120 Minuten; 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: BA Medienwissenschaften			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Christina Bartz			
13	Sonstige Hinweise: Keine			

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: BA Medienwissenschaften			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Ralf Adelmann			
13	Sonstige Hinweise: Das Basismodul Medientheorie/-geschichte sollte erfolgreich abgeschlossen sein.			

6	Prüfungsleistung:					
	[] Modulabschlussprüfung (MAP)		[x] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)		
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); 90-120 Minuten; 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.					
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine					
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.					
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).					
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: BA Medienwissenschaften					
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Christina Bartz					
13	Sonstige Hinweise: Das Basismodul Medienanalyse sollte erfolgreich abgeschlossen sein.					

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); 90-120 Minuten 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: BA Medienwissenschaften			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Dorothee Meister			
13	Sonstige Hinweise: Keine			

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)													
	<table border="1" data-bbox="244 249 1483 601"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="244 249 366 384">zu</th><th data-bbox="366 249 854 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="854 249 1235 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 249 1483 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 384 366 601"></td><td data-bbox="366 384 854 601"></td><td data-bbox="854 384 1235 601">Projektarbeit</td><td data-bbox="1235 384 1483 601">1 Exposee (mit ca. 2 Seiten bzw. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und anschließende formatspezifische Umsetzung</td><td data-bbox="1235 384 1483 601">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu		Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			Projektarbeit	1 Exposee (mit ca. 2 Seiten bzw. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und anschließende formatspezifische Umsetzung	100%
zu		Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
		Projektarbeit	1 Exposee (mit ca. 2 Seiten bzw. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und anschließende formatspezifische Umsetzung	100%										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine													
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine													
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.													
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).													
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine													
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Tobias Matzner													
13	Sonstige Hinweise: Keine													

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Matzner
13	Sonstige Hinweise: Keine

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)